

habe, widerspräche der gesamten Lage: eine Verweigerung der Salbung hätte auch Verweigerung der Anerkennung als König bedeutet, und niemand kann bestreiten, daß Erzbischof Heriger von Mainz, der von Anfang an in Heinrichs Urkunden genannt wird, den Sachsenkönig anerkannt hat. Und noch weniger ist denkbar, daß Heriger Heinrich zwar als König, aber nicht als Gesalbten haben wollte, denn das hätte bedeutet, daß er einen kirchenfeindlichen König wollte.¹⁾

Denn eines ist unbestreitbar: ein König, der entgegen der Tradition ohne die kirchliche Weihe regierte, war kein Mann der Geistlichkeit. Der Klerus hat stets die kirchliche Weihe des Königtums erstrebt und dementsprechend dem Sachsenkönig die Unterlassung verübelt.²⁾ Daß Heinrich tatsächlich in der ersten Zeit seiner Regierung von den Bischöfen Distanz hielt und im Gegensatz zu Konrad I. „die Kirche dem Herzog preisgab“³⁾, ist vielfältig belegt. Ebenso wissen wir, daß in Westfranken schon unter Karl dem Kahlen aus der Salbung durch die Bischöfe der Anspruch hergeleitet wurde, daß ihnen gegebenenfalls ein Urteil über den König zustehe.⁴⁾ Es ist zweifellos richtig, daß Heinrich von einem

¹⁾ Auch konnte Heinrich, wenn Heriger Schwierigkeiten machte, die Salbung durch einen andern Erzbischof vornehmen lassen; denn wie die Folgezeit zeigte, war er nicht an den Mainzer gebunden, wenn dieser seinerseits auch schon einen Primat beanspruchte, vgl. U. Stuß, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl (1910) 9 ff. 16 f.

²⁾ Vita Oudalrici c. 3, MG. SS. 4, 389: dem hl. Ulrich sei die hl. Afra erschienen, enses duos valde heriles, unum cum capulo et alterum sine capulo, sibi ostendentem et sic loquentem: Dic regi Heinricho, ille ensis qui est sine capulo significat regem, qui sine benedictione pontificali regnum tenebit; capulatus autem, qui benedictione divina regni tenebit gubernacula. Dazu Annales necrol. Prumienses a. 919, SS. 13, 219 und Thietmar von Merseburg I, 8 (ed. R. Holtzmann 1935), SS. NS. 9, 14. Die Formulierung Widukinds non sprevit nec tamen suscepit verrät deutlich die Apologetik. Widukind legt dem Könige dabei Worte in den Mund, wonach der Grund nur Bescheidenheit gewesen wäre. Daß das wirklich Heinrichs maßgebendes Motiv gewesen sei, glaubt, soweit ich sehe, nur H. Günter, Das deutsche Mittelalter I (1936), 8. Dagegen Heimpel 39.

³⁾ So K. Hampe, Das Hochmittelalter (1932) 5; ähnlich M. Linzel, König Heinrich I. und die Gründung des Deutschen Reiches, Thür.-sächs. Zf. f. Gesch. u. Kunst 24 (1936), 31. Vgl. im übrigen Hauck 3, 16 ff.

⁴⁾ Karls des Kahlen Libellus proclamationis c. 3, MG. Capit. 2, 451.